Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben

Artenschutzfachbeitrag Entwurf November 2023



Planungen in Natur und Siedlung Dr. Hanspach

Schlossplatz 1

01945 Lindenau

Lindenau, 30.11.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben

Artenschutzfachbeitrag

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke Am Schwarzgraben 13 04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer: Planungen in Natur und Siedlung

Dr. Hanspach Schlossplatz 1 **01945 Lindenau Tel. 035755 431**

Email: pns.dr.hanspach@gmx.de

Bearbeiter:

Dr. Peter Kneis Dr. Dietrich Hanspach

Lindenau, den 30.11.2023

Inhalt

Kapitel		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Grundlagen	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	4
2.2	Planungsgrundlagen	5
2.3	Arbeitsschritte	6
3	Vorhabenbeschreibung	7
4	Plangebiet	9
5	Ermittlung der prüfrelevanten Arten	10
6	Methodik	13
7	Artenschutzrelevante Wirkungen des Vorhabens	14
8	Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung	15
8.1	Wertgebende Pflanzenarten	15
8.2	Biotope	15
8.3	Holzbewohnende Insekten	16
8.4	Reptilien und Amphibien	16
8.5	Waldameisen, Maulwürfe, Weinbergschnecken	16
8.6	Avifauna	17
8.7	Fledermäuse	17
9	Maßnahmen	18
10	Literaturverzeichnis	19
Anlagen		
Fotodokumentation		20
Karte 1: Avifauna		21

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben

Artenschutzfachbeitrag

1 Anlass und Aufgabenstellung

Da hinsichtlich der geplanten Vorhabens "Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben" von artenschutzrechtlichen Belangen auszugehen ist, wurde das Büro PNS Natur & Siedlung Dr. Hanspach beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung bzgl. der Betroffenheit von geschützten Tier- und Pflanzenarten durchzuführen.

2 Grundlagen

- 2.1 Rechtliche Grundlagen
 Die rechtlichen Grundlagen der Bearbeitung bilden:
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
 - Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.
 - Richtlinie des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL) vom 2. April 1979 (79/409/EWG) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

Der besondere Artenschutz nach nationalem und europäischem Recht stellt ein eigenständiges Instrument des Naturschutzes im Rahmen von Zulassungsverfahren dar. Im vorliegenden Artenschutzbeitrag (ASB) werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt,
- sofern Verbotstatbestände erfüllt sind, die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Die ausschließlich national streng und besonders geschützten Arten werden im Rahmen der Eingriffsregelung gem. 17 Abs. 4 BNatSchG berücksichtigt.

Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des 44 Abs. 1 sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

- 1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Werden Verbotstatbestände nach 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten berührt, müssen die Ausnahmevoraussetzungen des 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein. Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen

Als für Bauvorhaben einschlägige Ausnahmevoraussetzungen muss nachgewiesen werden, dass:

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, vorliegen,
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind und
- sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Arten nicht verschlechtert.

2.2 Planungsgrundlagen

An Planungsgrundlagen liegen zugrunde:

- ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023a): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Begründung gem. § 9 (8) BauGB
- ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023b): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Umweltbericht gem. § 2a BauGB
- ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023c): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Planzeichnung.

2.3 Arbeitsschritte

Untersuchungsgegenstand des Artenschutzfachbeitrages sind gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (VSchRL). Als Grundlage dient das Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG.

Im ersten Arbeitsschritt wird eine sogenannte Relevanzprüfung vorgenommen, aus der eine Abschichtung des prüfrelevanten Artenspektrums resultiert. Europarechtlich geschützte Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände durch das Projekt mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (Relevanzschwelle) und welche nicht mehr einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen, werden "herausgefiltert".

Grundlage der Prüfung sind die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu berücksichtigenden Arten innerhalb des Freistaates Sachsen.

Kriterien für den Ausschluss von Verbotstatbeständen in der Relevanzprüfung sind:

- die im Land Sachsen gemäß Roter Liste ausgestorbenen oder verschollenen Tier- und Pflanzenarten,
- der Wirkraum des geplanten Vorhabens liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen,
- der Lebensraum bzw. das Habitat der Art liegt außerhalb vom Wirkraum des geplanten Vorhabens,
- die Art/Artengruppe ist gegenüber den spezifischen Wirkungen des Vorhabens nicht sensibel.

Die Abschichtung erfolgt im vorliegenden Fachbeitrag zunächst über die Erkenntnisse zur Verbreitung der planungsrelevanten Arten. Die entsprechenden Daten wurden den faunistischen Kartierungen (vgl. Kap. 8) sowie der einschlägigen sächsischen Literatur sowie Befragungen von faunistisch ortskundigen Personen zu den geschützten Arten in Sachsen entnommen.

Das Ergebnis der Relevanzprüfung wird in tabellarischer Form dargelegt (Tabelle 1).

Im nächsten Schritt erfolgt die Betroffenheitsanalyse der ermittelten prüfrelevanten Arten.

Ziel ist die Ermittlung der vom Vorhaben betroffenen Arten, für welche die Erfüllung von Verbotstatbeständen nicht ausgeschlossen werden kann. Daher wird im Rahmen der Analyse geprüft, ob die prüfrelevanten Arten im Rahmen der Kartierungen im Wirkraum nachgewiesen wurden oder das Vorkommen der Art aufgrund einer Potenzialanalyse nicht auszuschließen ist (sofern die Artengruppe nicht kartiert wurde). Zuletzt wird zur Ermittlung des vertieft zu prüfenden Artenspektrums die Prüfung der Betroffenheit aufgrund von vorhabenspezifischen Wirkfaktoren durchgeführt.

3 Vorhabenbeschreibung

Das Plangebiet (Abb. 1) betrifft die Gemarkung Blattersleben, Flurst. 284 und 27/1 z.T. mit einer Flächengröße von ca. 0,47 ha.

Die folgenden Darstellungen entstammen ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023a, b). "Bei den bereits errichteten Mobilheimen handelt es sich um auf einer Bodenplatte aufgestellten zwei Mobilhäuser zu je 11,70 x 3,70 m (L x B). Der Abstand untereinander beträgt ca. 5,0 m. Der Abstand zur nördlich angrenzenden Zottewitzer Straße beträgt ca. 15,0 m. Der Zugang zum jeweiligen Mobilhaus befindet sich straßenabgewandt in östlicher bzw. westlicher Himmelsrichtung. Ein Mobilhaus bietet Unterkunft für 6 Personen.

Die Mobilunterkünfte verfügen über einen Trinkwasseranschluss für 3 Personen und über einen Stromanschluss (HAK100) an der Zottewitzer Straße. Für die

Abwasserentsorgung liegt eine Schmutzwasserleitung (DN200 PVC) im Grundstück 27/1 mit Anschluss an die Schmutzwasserleitung des Betriebssitzes Bergstraße 21.

Die Zuwegung zu den Mobilunterkünften ist durch Geh- und Fahrrecht mit einer Breite 4,0 m für Fahrzeuge aller Art über das Grundstück 27/1 i. V. m. der vorhandenen Zufahrt zur Zottewitzer Straße, grundbuchrechtliche gesichert.

Die Löschwasserversorgung ist über einen Hydranten im Abstand von ca. 190 m und eine Zisterne im Abstand von ca. 280 m gegeben.

Die um die Mobilunterkünfte liegenden Flächen wurden gärtnerisch genutzt.

Angepflanzt sind Obstgehölze, welche jedoch nicht nach der Gehölzschutzverordnung der Gemeinde geschützt sind.

Die Flurstücke des Plangebietes befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgerin.

Der Obsthof ist ein landwirtschaftlicher Betrieb für die Erzeugung und Verkauf von Obst, Gemüse und Getreide. Der Obsthof bewirtschaftet ca. 36 ha Flächen. Ansässig ist der Betrieb in der Ortslage Blattersleben, Bergstraße 21.

Im Betrieb sind mit Inhaberin 10 Arbeitskräfte fest angestellt und bis zu 55 ausländische Arbeitskräfte werden saisonabhängig beschäftigt.

Für die Unterbringung der Saisonarbeitskräfte stehen bisher im Betriebssitz 24 und im Dorfgemeinschaftshaus 6 Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Saisonarbeitskräfte sind das gesamte Jahr im Betrieb beschäftigt. Nur die Anzahl der Arbeitskräfte ist saisonabhängig. Die Hauptsaison beginnt im April und geht bis September. Jeder Saisonarbeiter arbeitet 3 Monate. Aller 3-4 Wochen kommen neue Saisonarbeiter in Gruppen bis zu 16 Arbeiter. Zu den Tätigkeiten der Saisonarbeitskräfte gehören u. a. die Pflanzung, die Pflege, das Ernten, das Verpacken und das Lagern der Ernteprodukte.

Die Mobilunterkünfte dienen für die Übernachtung mit Selbstversorgung der Saisonarbeitskräfte des Obsthofes Ibisch.

Aus dem Betrieb der Mobilunterkünfte entsteht neben dem Freizeitlärm nur Lärm der ankommenden und abfahrenden Fahrzeuge.

Als Baufläche für einen Beherbergungsbetrieb werden ca. 2.250 m² Fläche festgesetzt. Zugelassen werden:

Einrichtungen und Anlagen des Beherbergungsgewerbes mit 12 Betten Stellplätze i. S. § 12 BauNVO

Nebenanlagen i. S. § 14 BauNVO

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 gemäß § 16 BauNVO und der Zahl der Vollgeschosse I gemäß § 20 BauNVO festgesetzt. Die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung entsprechen dem Ziel und Zweck der Planung. Ausgewiesen werden Flächen für Stellplätze und ihre Zufahrten.

Die Ausweisungsflächen stellen den Bauraum für 20 PKW-Stellplätze und ihre Zufahrten mit einer Breite von 4,0 m.

Ausgewiesen wird eine private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Abstandsgrün". Zusätzlich werden hier Flächen und Maßnahmen zur Erhaltung von Bepflanzungen und zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entsprechend der Eingriffsermittlung festgesetzt. Innerhalb der privaten Grünflächen werden keine untergeordneten Nebenanlagen, ausgenommen Einzäunung, Ver- und Entsorgungsanlagen, Stadtmobiliar und Laternen, zugelassen."

Innerhalb des Plangebietes werden folgende Flächen festgesetzt: Baufläche für ein Beherbergungsbetrieb 2.250 m² Private Grünfläche mit Zweckbestimmung 2.505 m² Plangebiet gesamt 4.755 m²



Abb. 1: Plangebiet It. Planzeichnung (ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke 2023c)

Braunes Kolorit: Baufläche grünes Kolorit: Grünfläche

Räumliche Lage Baum-Strauch-Hecke (Kompensationsmaßnahme M1 – vgl. Kap. 9)

4 Plangebiet

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Blattersleben, südlich der Zottewitzer Straße / K8554 im faktischen Außenbereich (Abb. 2). Das Flurstück Teil aus 27/1 verfügt über eine Zufahrt zur K8554 und gehört zum Betriebssitz Obsthof Ibisch, Bergstraße 21 des faktischen Innenbereiches. Das Flurstück 284 ist eingezäunt und wird gärtnerisch genutzt. Ohne bauplanerische Zulässigkeit wurden im Jahr 2020 – 2021 auf dem Grundstück 284 zwei Mobilheime für 12 Personen als Unterkunft für Saisonarbeitskräfte des Obsthofes errichtet. Die Unterkunft wurde mit Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Stromversorgung und Zufahrt erschlossen.

Es wird räumlich begrenzt:

im Norden: von der Zottewitzer Straße / K8554

im Osten: von Flächen für die Landwirtschaft (Flst. 283)

im Süden: von Hausgärten des Innenbereiches (Flst. 32b und 28/5) im Westen: von der Ortssiedlung (Flst. 26/5 und 27/1 teilweise)

NATURA 2000-Gebiete (SPA Seußlitzer Elbhügelland und Golck; FFH-Gebiet Seußlitzer Grund – vgl. Abb. 3) liegen in einiger Entfernung westlich und südlich des Vorhabengebiets. Für diese Gebiete hat das Vorhaben artenschutzrechtlich keine Relevanz bzw. wirkt dieses nicht in diese Gebiete hinein.

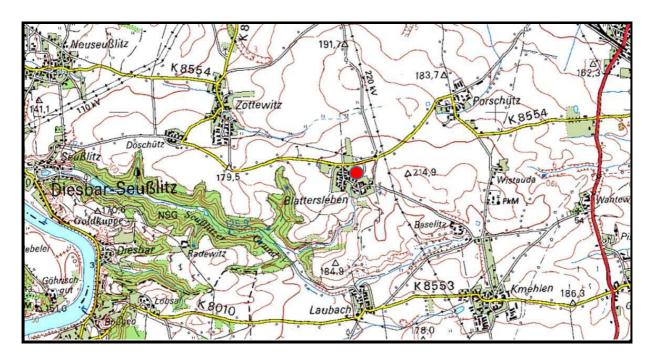


Abb. 2: Lage der B-Planfläche @Geobasis DE/LBG



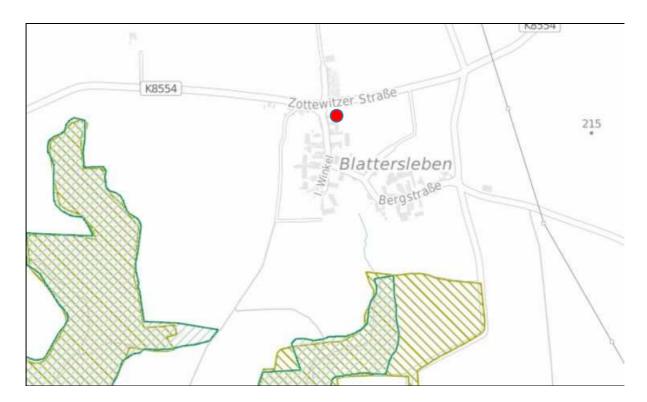


Abb. 3: Räumliche Lage von NATURA 2000-Gebieten (gelbgrün: SPA Seußlitzer Elbhügelland und Golck; grün: FFH-Gebiet Seußlitzer Grund)
Räumliche Lage der Planfläche

5 Ermittlung der prüfrelevanten Arten

Der Prüfrahmen des Artenschutzbeitrages umfasst die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten. Aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen gehören insbesondere Brutvögel und Reptilien zu den prüfrelevanten Arten. Das Vorhabengebiet befindet sich nicht in einem Bereich mit Rastvogelkonzentrationen.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die im Land Sachsen vorkommenden Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Die Anhang IV-Arten wurden auf ihre Relevanz hin abgeprüft. Grundlage hierfür sind u.a. die von April bis Oktober 2023 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Erfassungen (vgl. Kap. 8). Prüfrelevante Arten sind **fett** hervorgehoben.

Tab. 1: Prüfrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet

Artengruppe/Arten		Vorkommen im	Bemerkungen	
		UG		
Säugetiere				
Wolf	Canis lupus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Biber	Castor fiber	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Fischotter	Lutra lutra	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Feldhamster	Cricetus cricetus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Großes Mausohr	Myotis myotis	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum	
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	keine Quartiere	kein pot. Lebensraum	
Braunes Langohr	Plecotus auritus	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Graues Langohr	Plecotus austriacus	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	keine Quartiere	Arealrestriktion	
Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Abendsegler	Nyctalus noctula	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	keine Quartiere	nur pot. Jagdrevier	
Reptilien				
Europäische	Emys orbicularis	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Sumpfschildkröte				
Glattnatter	Coronella austriaca	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Zauneidechse	Lacerta agilis	kein Vorkommen	nur pot. Jagdrevier	
Amphibien				
Kammmolch	Triturus cristatus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Moorfrosch	Rana arvalis	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Springfrosch	Rana dalmatina	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
	•		_·	

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen	
Amphibien				
Laubfrosch	Hyla arborea	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Rotbauchunke	Bombina bombina	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Kreuzkröte	Bufo calamita	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Wechselkröte	Bufo viridis	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Käfer				
Heldbock	Cerambyx cerdo	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Eremit	Osmoderma eremita	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Scharlachroter Plattkäfer	Cucujus cannaberinus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Breitrand	Dytiscus latissimus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Schmalbindiger Breit- flügel-Tauchkäfer	Graphoderus lineatus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Libellen				
Sibirische Winterlibelle	Sympaecma paedisca	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus caecilia	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Schmetterlinge				
Eschen-Scheckenfalter	Euphydryas aurinia	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Thymian- Ameisenbläuling	Maculinea arion	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Heller Wiesenknopf- Ameisenbläulimg	Maculinea teleius	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Mollusken				
Kleine Flussmuschel	Unio crassus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	
Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum	

Artengruppe/Arten		Vorkommen im UG	Bemerkungen
Gefäßpflanzen			
Wasserfalle	Aldrovanda versiculosa	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Engelwurz	Angelica palustris	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Froschkraut	Luronium natans	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Einfacher Rautenfarn	Botrychium simplex	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Frauenschuh	Cypripedium calceolus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Silberscharte	Jurinea cyanoides	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Sumpf-Glanzkraut	Liparis loeselii	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Biegsames Nixkraut	Najas flexilis	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Kriechender Sellerie	Apium repens	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Vorblattloses Vermeinkraut	Thesium abracteatum	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Firnisglänzendes Sichelmoos	Hamatocaulis vernicosus	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Besenmoos	Dicranum viride	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Grünes Koboldmoos	Buxbaumia viridis	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum
Langstieliges Schwanenhalsmoos	Meesia longiseta	kein Vorkommen	kein pot. Lebensraum

6 Methodik

Erfassung wertgebender Pflanzenarten

Das Untersuchungsgebiet wurde vollflächig nach wertgebenden Pflanzenarten (Anhänge II und IV FFH-RL, Rote Liste Sachsen und BRD sowie Bundesartenschutzverordnung) abgesucht.

Biotoptypenkartierung

Im Bereich des vorgegebenen Untersuchungsraumes wurde eine vollflächige Biotoptypenkartierung vorgenommen.

Grundlage für die Auswahl von Biotoptypen ist die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Kartengrundlage (Luftbild). Auf der Basis dieser Karte erfolgte eine Biotoptypenabgrenzung und -interpretation gemäß Biotopkartieranleitung des Landes Sachsen sowie eine Erfassung von FFH-Lebensraumtypen unter Zuordnung zu Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie.

Die jeweiligen Biotoptypen wurden entsprechend den Darstellungen der Abb. 3 abgegrenzt und in nachfolgender Tabelle 2 fortlaufend unter Angabe des Biotoptypencodes, des FFH-Lebensraumtypes nach Anhang I der FFH-Richtlinie, der

Gefährdung und Regenerierbarkeit unter Angabe des Schutzes nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) dargestellt.

Holzbewohnende Insekten:

Insbesondere die als mögliche Habitatbäume dienenden Süßkirschbäume im Norden und Osten des Plangebiets wurden abgesucht.

Reptilien und Amphibien:

Erfassungen zu Reptilienvorkommen erfolgten vollflächig, insbesondere aber im nördlichen und westlichen Saumbereich des Grundstücks durch Begehung und Absuchen mit dem Fernglas. Das Plangebiet wurde auf mögliche Vorkommen von Amphibien (Fehlen geeigneter Reproduktionsgewässer) ebenfalls abgesucht.

Avifauna:

Gesang der Männchen in Verbindung mit Reviertreue, das Warnen der Altvögel und Futtertragen, Nestfunde oder sonstiges revieranzeigendes Verhalten wurden als Hinweise auf ein Revier (bzw. wahrscheinliches Revier) gewertet.

Fledermäuse:

Insbesondere Gebäude des Plangebiets als auch Süßkirschbäume im Norden und Osten des Plangebiets wurden nach Habitaten von Fledermausarten abgesucht.

7 Artenschutzrelevante Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden potenzielle baubedingte Wirkfaktoren abgeprüft, welche bezogen auf den Bebauungsplan relevante Beeinträchtigungen und Störungen von europarechtlich geschützten Tierarten verursachen können. Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren treten voraussichtlich nicht auf.

Flächeninanspruchnahme

Es werden durch Überbauungen und Befestigungen potenziell ca. 885 m² Habitatflächen (Jagdhabitate) von Fledermäusen und Nahrungshabitate von Vogelarten überprägt¹.

Lärmwirkungen, optische Störungen, Erschütterungen

Im Zuge von Baumaßnahmen können Lärmemissionen, optische Störungen und Erschütterungen entstehen, welche zu Störungen von nahrungssuchenden Vögeln führen können.

Nähr- und Schadstoffemissionen

Im Fall von Havarien baubedingt auftretende Schadstoffemissionen sind zwar nicht auszuschließen, sind aber in ihrer Wirkung auf die vorkommenden Arten vernachlässigbar.

<u>Tötungs</u>risiko

Durch Bautätigkeiten besteht keine potenzielle Kollisionsgefährdung für Vogelarten oder Fledermäuse.

¹ Eingriffsfläche gemäß Umweltbericht

Auf den Offenflächen wurden keine Brutstätten von Vögeln festgestellt. Auch weil davon auszugehen ist, dass im Zuge der Baufeldräumung und im weiteren Bauverlauf keine Bäume gefällt oder Gehölzstrukturen (Gebüsche, Hecken usw.) beseitigt werden müssen, wird es nicht zu einer Tötung von Individuen oder Verletzungen von nicht flugfähigen Jungvögeln bzw. zur Zerstörung von Eiern kommen.

8 Bestandsdarstellung und artenschutzrechtliche Prüfung

8.1 Wertgebende Pflanzenarten Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, Rote Liste Sachsen und Bundesartenschutzverordnung wurden im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt.

8.2 Biotope

Die räumliche Verbreitung der Biotope im Plangebiet und ihr Bestand ergeben sich aus Abb. 4 und Tab. 2.

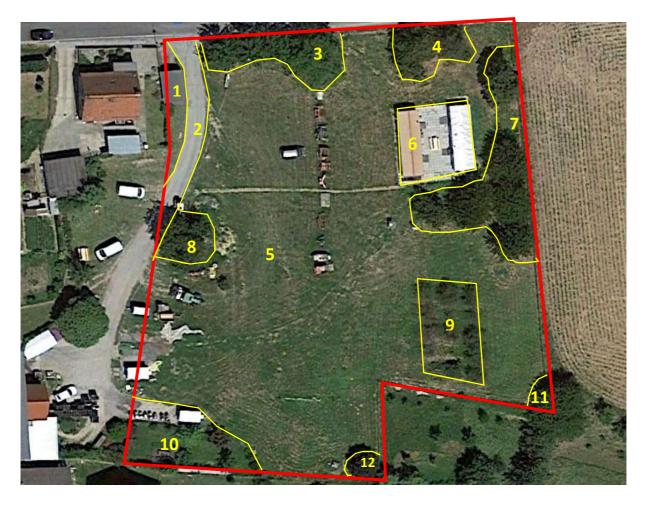


Abb. 4: Räumliche Lage der Biotopflächen gemäß Tabelle 2

Tabelle 2: Verzeichnis der erfassten Biotoptypen und ihre Bewertung

Nr.	Biotop- typen-	Verbale Kurzbeschreibung	§ 30- Biotop (§)
	Code		2.00p (3)
			FFH
1	11.01.600/	Komplexbiotop Gebäude und Rasenfläche	-
	06.02.200		
2	11.04130	Verkehrsweg, versiegelt, Wirtschaftsweg	-
3	10.02.100	Obstbaumbestand (Kirschen), reihenartig	-
		angeordnet	
4	10.02.100	Obstbaumbestand (Kirschen)	-
5	06.02.200	Wiesenfläche, Frischwiese vom Typ	-
		Glatthaferwiese (Arrhenatheretum), teils	
		Stellplatz für agrarische Geräte	
6	11.03.410	Gebäudekomplex, Wohnwagen,	-
		Ferienunterkünfte	
7	10.02.100	Obstbaumbestand (Kirschen), reihenartig	-
		angeordnet	
8	10.02.100	Obstbaum, solitärer Kirschbaum (Süßkirsche)	-
9	10.02.100	Junge Obstbäume (Kirschen), westliche Reihe	-
		teils abgängig	
10	11.03.740	Gartenanlage mit Zufahrt und Ziergehölzen	-
11	02.01.200	Brombeergebüsch	-
12	11.03.740	Solitäres Ziergehölz, Ahorn	-

Insgesamt wurden 12 Biotopflächen erfasst. Darunter befinden sich keine geschützten Biotope.

8.3 Holzbewohnende Insekten

Insbesondere die Süßkirschbäume wurden am 17.05. und 03.07.2023 auf Vorkommen geschützter Holz bewohnender Käfer (Eremit, Heldbock, Scharlachroter, Plattkäfer, Hirschkäfer, Rosenkäfer usw.) ohne Ergebnis untersucht.

8.4 Reptilien und Amphibien

Während der Kartierungsarbeiten am 17.05., 03.07. und 30.08.2023 wurden innerhalb des Plangebiets keine Vorkommen von Reptilien festgestellt. Auch Amphibien konnten im Verlauf der Begehungen nicht beobachtet werden. Geeignete Reproduktionsgewässer sind im Plangebiet auch nicht vorhanden.

8.5 Waldameisen, Maulwürfe, Weinbergschnecken Die nach Bundesartenschutzverordnung geschützten Waldameisen, Maulwurfvorkommen und Weinbergschnecken wurden im Vorhabengebiet bei den jeweiligen Beobachtungsterminen nicht festgestellt.

8.6 Avifauna

Bei den im Jahr 2023 durchgeführten Untersuchungen am 02.04., 17.05.2023 und 03.07.2023 wurden im Plangebiet die in Tabelle 4 und Karte 1 dargestellten Vogelarten erfasst. Das Untersuchungsgebiet dient insbesondere als Nahrungsgebiet für in seiner Umgebung brütender Vogelarten.

Tab. 4: Avifauna des Plangebiets

Art	RLS	Schutz	Status	
Amsel	Turdus merula	-	b	WR
Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	b	WR
Feldsperling	Passer montanus	V	b	NR
Goldammer	Emberiza citrinella	V	b	NR
Grünfink	Carduelis chloris	-	b	NR
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	b	R
Haussperling	Passer domesticus	V	b	R
Klappergrasmücke	Sylvia curruca	V	b	WR
Kohlmeise	Parus major	-	b	WR
Mehlschwalbe	Delichon urbicum	V	b	WR
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	b	WR
Ringeltaube	Columba palumbus	-	b	NR
Rotmilan	Milvus milvus	-	b	NR
Star	Sturnus vulgaris	-	b	WR
Türkentaube	Streptopelia decaocto	V	b	NR
Stieglitz	Cardeulis cardeulis	-	b	NR

RLS – Rote Liste Sachsen

V – Art der Vorwarnliste

b – besonders geschützte Art gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 13

R - Revier

WR – wahrscheinliches Revier

NR – Teil des Nahrungsgebiets (Nistplatz außerhalb des Plangebiets)

8.7 Fledermäuse

Für eine Reihe von Fledermausarten (vgl. Tab. 1) stellt das Plangebiet einen potenziellen Lebensraum hinsichtlich potenzieller Jagdhabitate.

Fledermausquartiere sind von den geplanten Baumaßnahmen nicht betroffen.

Der Verlust von offenen Grünlandflächen als Jagdhabitate kann vernachlässigt werden, da sich im näheren Umfeld große Flächen gleichartiger Habitatstrukturen befinden.

9 Maßnahmen

An artenschutzrechtlich relevante Maßnahmen kommen in Betracht:

Kompensationsmaßnahme 1

Durch den Verlust von ca. 485 m² Grünland- und Freiflächen durch Bebauung (vgl. Tab. 5 des Umweltberichts) sind als Ausgleichsmaßnahme 250 m² Baum-Strauch-Hecke im Plangebiet (näheres siehe Umweltbericht) anzulegen sowie 5 Nistkästen an den Kirschbäumen anzubringen (vgl. Abb. 1).

Fazit:

Verbotstatbestände nach 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 bzw. treten aller Voraussicht nach bei Realisierung der Kompensationsmaßnahme 1 nicht ein.

10 Literaturverzeichnis

BLANKE, I. (2004): Die Zauneidechse. Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7

BUDER, W. & S. UHLEMANN (2004): Biotoptypenliste für Sachsen. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie.

BUDER, W. & S. UHLEMANN (2010): Biotoptypen – Rote Liste Sachsens. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023a): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Begründung gem. § 9 (8) BauGB

ISP INGENIEURBÜRO STADTPLANUNG DIECKE (2023b): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Umweltbericht gem. § 2a BauGB

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke (2023c): Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan "Mobilheime Blattersleben" der Gemeinde Priestewitz, OT Blattersleben. Planzeichnung.

KÖPPEL, J.; FEICKERT, U.; SPANDAU, L. u. H. STRAßER (1998): Praxis der Eingriffsregelung. Schadenersatz an Natur und Landschaft? Stuttgart.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartierungsanleitung und Anlagen.

METZING, D.; HOFBAUER, N.; LUDWIG, G. & G. MATZKE-HAJEK (RED.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.

SCHULZ, D. (2013): Rote Liste und Artenliste Sachsens – Farn- und Samenpflanzen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

VwV Biotopschutz vom 27. November 2008 (SächsABI. S. 1716), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 7. Dezember 2021 (SächsABI. SDr. S. S 239)

WISSKIRCHEN, R. & H. HAEUPLER (1998): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands. - Stuttgart.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

ZÖPHEL, U., H. TRAPP & R. WARNKE-GRÜTTNER (2015): Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens.

Fotodokumentation



Foto 1: Reihenartiger Süßkirschenbestand am Nordrand des Grundstücks. Blick nach Osten.



Foto 2: Reihenartiger Süßkirschenbestand am Ostrand des Grundstücks. Blick nach Norden.



Foto 3: Grünlandfläche (Frischwiese) dominiert das Grundstück und dient als Nahrungsgebiet für zahlreiche, in der Umgebung brütende Vogelarten.



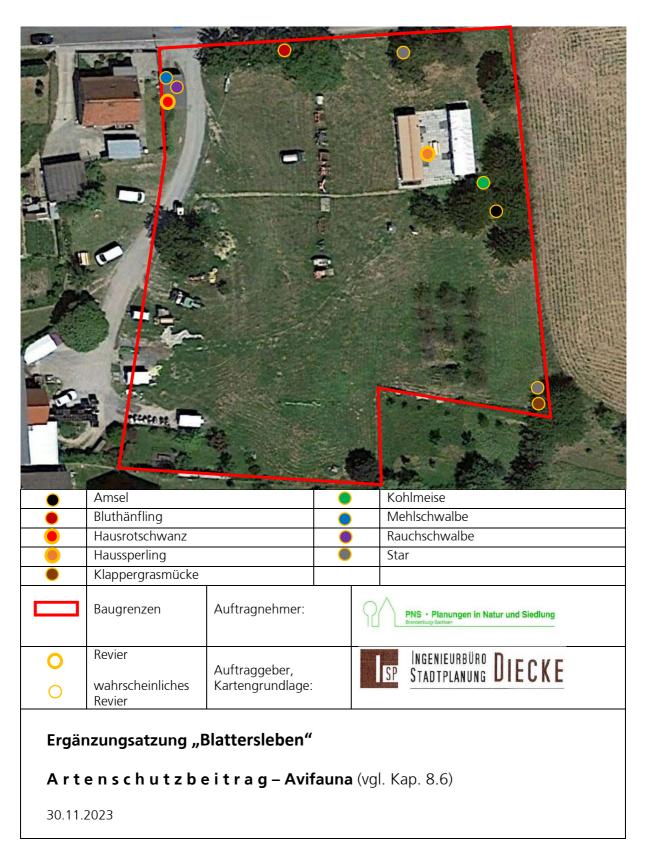
Foto 4: Blick auf die Südostecke des Grundstücks mit dem begrenzenden Brombeergebüsch.



Foto 5: Junger, teils abgängiger Obstbaumbestand (Kirschen).



Foto 6: Grünfläche mit Blick auf bereits außerhalb des Plangebiets befindlichen dörflichen Wohnund Wirtschaftsgebäuden.



Karte 1: Lageplan